

Erwerb der Nutzungsrechte einer Grabstelle auf dem Friedhof ABBENDORF

Nutzungsberechtigte(r):

Vorname / Name:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Tel. + E-Mail:

Künftige Änderungen in der Anschrift müssen dem Friedhofsträger umgehend mitgeteilt werden.

Verstorbene(r):

Vorname / Name:

Geboren am: Verstorben am:

zuletzt wohnhaft in

Grabstellennummer: **Beerdigungsdatum:**

(A) Einmalige Gebühren für Nutzungsrechte:

- ‚Urnenfeld‘ (inklusive Namenstafel) € 350
- Rasengrabanlage € 500
- Reservierung Grabstätte Rasenfeld € 500
- Reihengrab (nur Urnenbestattung) € 80
- Wahlgrab (jede Grabstelle) € 180

- Verwaltungsgebühren (alle Grabstätten) € 30

(B) Jährliche Gebühren für die Verlängerung der Nutzungsrechte:

- Verlängerung durch Belegung einer reservierten Grabstätte Rasenfeld: € 15 pro Jahr
- Verlängerung Reihengrabstätte € 4 pro Jahr
- Verlängerung Wahlgrabstätte € 3 pro Jahr

Der Betrag für die Verlängerung ist einmalig als Summe zu entrichten:

Gebühr € x Jahre =

Summe der jetzt zu zahlenden Gebühren: €

(C) Jährliche Unterhaltungsgebühren:

- Wahl – und Reihengrabstätten (je Grabstelle) € 15 pro Jahr

‚Urnenfeld‘: Namensschilder mit Geburts- und Todestag sind verpflichtend. Der Friedhofsträger übernimmt die Ausführung.

‚Rasengrabanlage‘: Der Nutzungsberechtigte ist zur Aufstellung eines Grabmals mit einer Grundplatte von 0,55x0,80 m innerhalb eines Jahres verpflichtet. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte. Eine Grabeinfassung ist nicht erlaubt.

Die Dauer des Nutzungsrechtes beträgt 30 Jahre.

Eine Einebnung der Grabstelle ist im Pfarramt Diesdorf zu beantragen.

Datum und Ort,
Friedhofsbeauftragter Nutzungsberechtigter